

STUDIENFÜHRER

**BILDUNGSWISSENSCHAFTEN
(Biwi, GPO 2020)**

MASTER OF EDUCATION (M. Ed.)



INSTITUT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Ruhr-Universität Bochum

(Stand: September 2020)

Inhalt

1. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des bildungswissenschaftlichen Studiums im Master of Education
2. Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang
 - 2.1 Zugangsvoraussetzungen für Studierende der Ruhr-Universität Bochum
 - 2.2 Zugangsvoraussetzungen für Studienortwechsler/innen
 - 2.3 Fristen für die Umschreibung in den Master of Education
3. Umfang und Struktur des Studiums
4. Ziele des bildungswissenschaftlichen Studiums
5. Inhalte und Module des bildungswissenschaftlichen Studiums
 - 5.1 Der Pflichtbereich (KM1/KM2)
 - 5.2 Der Wahlpflichtbereich (WM1/WM2/WM3)
6. Veranstaltungs- und Prüfungsformen
 - 6.1 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Pflichtmodul KM1
 - 6.2 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Pflichtmodul KM2
 - 6.3 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Wahlpflichtmodul (WM1/WM2/WM3)
 - 6.4 Berechnung von Modulnoten und Endnoten
7. Hinweise zu Studienverläufen im Master of Education
 - 7.1 Studienverläufe mit Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer
 - 7.2 Studienverlauf mit Masterarbeit in Bildungswissenschaften

8. Das Praxissemester

9. Studien- und Prüfungsleistungen
 - 9.1 Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen
 - 9.2 Wiederholbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

10. Abschluss des Studiums

11. Wichtige Ansprechpartner und häufig gestellte Fragen

1. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des bildungswissenschaftlichen Studiums im Master of Education

Die Ziele und Inhalte der Lehrerbildung müssen sich an aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen orientieren und gleichzeitig Wandlungsprozesse, denen alle gesellschaftlichen Teilsysteme unterworfen sind, berücksichtigen. Lehrerbildung ist somit sowohl auf gegenwärtige als auch auf zukünftige Aufgaben von Schule bezogen. Im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Prüfungsordnung 2020 aufgrund von Veränderungen in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) ergeben sich neben den von der Kultusministerkonferenz genannten ‚traditionellen‘ Kompetenzbereichen für angehende Lehrkräfte (vgl. KMK 2004) auch neue Handlungsfelder, auf die im Folgenden kurz eingegangen wird.

Inklusion

Die Aufgabe, produktiv mit den zunehmend heterogener werdenden Lernvoraussetzungen der Schüler/innen umzugehen und dabei etwa Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, aber auch Kinder mit sprachlichen Defiziten und/oder aus prekären Lebenslagen zu berücksichtigen, soll ein zentrales Querschnittsthema des Lehramtsstudiums werden. Normative Hintergrundfolie dieser Entwicklung, die die schrittweise Einführung eines inklusiven Bildungssystems sowie diesen Prozess unterstützender Maßnahmen vorsieht, ist die UN-BRK. Durch die Ratifizierung dieses Dokuments im Jahr 2007 verpflichtete sich die BRD dazu, Bildungsbarrieren abzubauen und Schritte zu einer Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einzuleiten. Auf Ebene der Lehrerbildung gehört hierzu u.a. die curriculare Einbindung von Lerninhalten, welche die Anbahnung und Förderung einer adaptiven Lehrkompetenz sowie eine Sensibilisierung für die heterogenen Ausgangslagen von Lerngruppen zum Ziel haben. Diesem Anliegen wird in der Prüfungsordnung durch die Thematisierung inklusionsorientierter Ausbildungsinhalte an unterschiedlichen Stellen Rechnung getragen, wobei i.d.R. von einem weiten Inklusionsbegriff ausgegangen wird, der unterschiedlichste und ggf. miteinander verschränkte Heterogenitätsdimensionen in ihrem Einfluss auf Bildungsprozesse in den Blick nimmt.

Digitalisierung

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche macht auch vor der Institution Schule nicht Halt. Veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen, aber nicht zuletzt auch die Folgen der seit 2020 herrschenden Pandemie führen dazu, dass Schule zunehmend in der Verantwortung steht, Kindern und Jugendlichen fundierte Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Dies bedeutet, dass das gesamte Spektrum digitaler Medien in schulische und außerschulische Lehr-/Lernprozesse einbezogen werden und Lernende sowie Lehrende in die Situation versetzt werden müssen, diese produktiv, reflektiert und kritisch nutzen zu können. Es ist daher ein zentrales Anliegen der Lehrerbildung an der RUB, Studierenden Kompetenzen im Bereich des Lernens auf Distanz zu vermitteln, um hierdurch einen Beitrag zur Bewältigung der durch die Digitalisierung erwachsenden Herausforderungen zu leisten. Diesem Ziel wird durch den Einsatz unterschiedlichster Lehr-/Lernformate Rechnung getragen, indem etwa blended-learning-Konzepte und unterschiedliche digitale Werkzeuge in der Lehre eingesetzt werden.

Reflexionskompetenz und Praxissemester

Wie der Strukturübersicht des M. Ed. zu entnehmen ist, nimmt das Praxissemester einen zentralen Stellenwert im Master-Studium ein. Als hochkreditiertes Ausbildungselement soll es die Erreichung unterschiedlicher Ziele in der Professionalisierung angehender Lehrkräfte unterstützen. Zu nennen sind hier v.a. die Herausbildung einer forschenden Grundhaltung und die Förderung pädagogischer Reflexionskompetenz. Hierzu werden in den Unterrichtsfächern und den Bildungswissenschaften vor- und nachbereitende Veranstaltungen angeboten, welche auf die Vermittlung von Grundlagen des forschenden Lernens abzielen und die Studierenden bei der Beobachtung und Analyse schulischer Praxis inhaltlich und forschungsmethodisch unterstützen sollen. So wird etwa durch eine handlungsorientierte Erprobung unterschiedlicher Beobachtungsinstrumente im Modul KM2 das Ziel verfolgt, Studierende zu einer forschenden Grundhaltung hinzuführen, die eine wissenschaftlich fundierte Analyse und Reflexion der im Praxissemester erlebten Schul- und Unterrichtswirklichkeit erlaubt. Im Vergleich zur Prüfungsordnung 2013 wurden außerdem Anzahl und Umfang der Studienprojekte im Praxissemester reduziert. In den Bildungswissenschaften führen Studierende nun einen Analyse- und Beobachtungsauftrag durch, welcher sich auf einen ausgewählten Teilaspekt der erlebten Praxis sowie dessen theoretische und empirische Reflexion bezieht.

2. Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang

Studierende, die an der Ruhr-Universität Bochum ein Master Studium Lehramt absolvieren möchten, nehmen im Master neben dem Studium ihrer beiden Unterrichtsfächer als drittes Studienelement das Studium des Faches Bildungswissenschaften (Biwi) auf. Neben der Einschreibung in Ihre beiden aus dem BA-Studium fortgeführten Unterrichtsfächer erfolgt entsprechend eine Einschreibung in das Fach Bildungswissenschaften als drittes verpflichtendes Studienelement des Master of Education (M. Ed.).

Derzeit gilt für kein Unterrichtsfach an der RUB im M. Ed. ein ortsspezifischer NC, auch für das Fach Bildungswissenschaften nicht. Für das Studium der Bildungswissenschaften werden keine Sprachnachweise verlangt.¹ Entsprechend gelten für die Einschreibung im Fach Bildungswissenschaften nur die generellen Voraussetzungen für die Einschreibung in den Master of Education-Studiengang, auf welche im Folgenden eingegangen wird.

2.1 Zugangsvoraussetzungen für Studierende der Ruhr-Universität Bochum

Eine Einschreibung in den M. Ed. an der Ruhr-Universität Bochum ist möglich, sofern Sie...

- ein abgeschlossenes BA-Studium der RUB mit einer lehramtsfähigen Fächerkombination von zwei Unterrichtsfächern absolviert haben. Zumindest eines der Unterrichtsfächer muss dabei ein sog. Kernfach sein. Zu den Kernfächern zählen die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Ev./Kath. Religion, Philosophie, Sozialwissenschaften und Geschichte.
- die Bescheinigung über die absolvierten obligatorischen Studienelemente des lehramtsbezogenen Optionalbereichs vorweisen können: Basismodul Bildungswissenschaften (5 CP)², Modul Schulpraxisstudien (6 Wochen, 9 CP), Berufsfeldpraktikum (4 Wochen, 5 CP), Modul Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) (6 CP), fachaffiner Wahlpflichtbereich (5 CP). Bitte nehmen Sie hierzu auch die Hinweise des Optionalbereichs zur Kenntnis (vgl. https://www.ruhr-uni-bochum.de/optionalbereich/profil_lehramt.html) und erkundigen Sie sich bei Unklarheiten bei den dortigen Ansprechpartnern.
- die schriftliche Bescheinigung über das Beratungsgespräch in den beiden Unterrichtsfächern vorweisen können. Hierzu muss die Unterschrift der Fachberater/innen eingeholt werden.
- die schriftliche Bescheinigung über das Modul „Schulpraxisstudien“ vorweisen können. Hierzu benötigen Sie die Unterschrift eines Fachberaters des Praktikumsbüros der PSE.
- die Vorgaben zum BiWi-Studium zur Kenntnis genommen bzw. sich eigenständig über Ziele, Inhalte und Struktur des Studiengangs Bildungswissenschaften informiert haben. Im Sinne einer Selbsterklärung genügt hier Ihre eigene Unterschrift, mit der Sie bestätigen, dass Sie sich – z.B. durch das

¹ Sofern Sie Ihre erste Modulprüfung im Fach Bildungswissenschaften ablegen, müssen Sie gleichwohl evtl. Sprachnachweise, die Sie für Ihre Fächer brauchen, auch im Prüfungsamt M. Ed. vorlegen.

² Studierende des Unterrichtsfaches Pädagogik müssen im BA ebenfalls das Basismodul Bildungswissenschaften sowie darüber hinaus 5 CP aus dem freien Wahlbereich des Optionalbereichs nachweisen.

Lesen dieses Studienführers und die Sichtung der Folien der Informationsveranstaltung – über den BiWi-Studiengang informiert haben.

- Die für die Umschreibung benötigten Formulare durch die entsprechenden Stellen haben unterzeichnen lassen. Die notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage des Zulassungs- und Zeugnisbüros der Professional School of Education (PSE) unter <http://www.pse.rub.de/sites/studium/formulare.php>. Wenn Sie den BA regulär an der RUB absolviert haben, dann benötigen Sie das Formular „Zulassungsbescheinigungen M.Ed. (GPO-M.Ed. 2020)“. Auf dem Formular werden Ihnen detaillierte Informationen zu Einschreibung, Ablauf und Ansprechpartnern gegeben.

2.2 Zugangsvoraussetzungen für Studienortwechsler/innen

- Erforderlich sind äquivalente Studienleistungen in den beiden lehramtsfähigen Unterrichtsfächern und dem Optionalbereich (von anderen Hochschulen).
- Anerkennung der Leistungen durch die Fachberater/innen der Fächer, der Bildungswissenschaften, des Praktikumsbüros der PSE und des Optionalbereichs. Sie müssen über das Zulassungs- und Zeugnisbüro der PSE (Frau Buchwald/Frau Schoregge) einen Äquivalenzantrag stellen. Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.pse.rub.de/sites/studium/zuz.php>
- Bei nicht gegebener Gleichwertigkeit der Studienleistungen ist ggf. eine Zulassung zum M. Ed. unter Auflagen möglich. Im Verlauf des M. Ed.-Studiums (Terminierung nach Vorgaben des Zulassungs- und Zeugnisbüros) ist dann das Erbringen bzw. das Nachholen noch fehlender Studien- bzw. Prüfungsleistungen aus dem BA erforderlich.
- Eine Zulassung zum M. Ed. unter Auflagen ist nur möglich, sofern die Auflagen in den Fächern und BiWi insgesamt einen Umfang von 30 CPs nicht überschreiten.

2.3 Fristen für die Umschreibung in den Master of Education

- Sie können sich zu den regulären und auf den Seiten des Studierendensekretariats genannten Fristen <https://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/fristen.html.de> in M. Ed. einschreiben. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich jeweils bis spätestens 30.11. (Wintersemester) und 30.05. (Sommersemester) rückwirkend in den M. Ed. umschreiben. Derzeit ist kein Unterrichtsfach mit einem Orts-NC belegt.
- Beachten Sie aber, dass sich bei einer rückwirkenden Umschreibung Schwierigkeiten bei der Belegung von Seminarveranstaltungen in BiWi ergeben können, da die Seminarplatzvergabe i.d.R. bis Anfang Oktober bzw. bis Anfang April erfolgt.³ Studierende, die noch nicht formal in den M. Ed. umgeschrieben sind, haben kein Anrecht auf eine Zuweisung von Seminarplätzen. Allerdings steht Ihnen bei rückwirkender Umschreibung die Möglichkeit offen, Vorlesungen in den Modulen KM1 und KM2 sowie in WM 1, 2 und 3 zu belegen, da die Anmel-

³ Genauere Hinweise zu den Anmeldefristen entnehmen Sie bitte der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft (<https://ife.rub.de/studium/master-of-education>) oder den Folien der Informationsveranstaltung (<https://ife.rub.de/pa-med/pa-med/bw20>).

deverfahren für die Vorlesungen erst nach Beginn der Vorlesungszeit anlaufen und für einen Zeitraum von ca. 8 Wochen freigeschaltet bleiben. Außerdem besteht grundsätzlich die Möglichkeit, an Blockseminaren, die nach dem Umschreibetermin beginnen, nach Absprache teilzunehmen.

3. Umfang und Struktur des Studiums

Das Master Studium Lehramt ist auf vier Semester ausgelegt, wobei ein Semester (i.d.R. das zweite oder dritte M. Ed.-Semester) als Praxissemester überwiegend in der Schule verbracht wird. Während das BA-Studium v.a. auf das fachwissenschaftliche Studium zweier lehramtsfähiger Fächer, erste begleitete Praxiserfahrungen sowie fachübergreifende Studienanteile des lehramtsbezogenen Optionalbereichs fokussiert war, wird das Studium der Unterrichtsfächer im Master of Education durch das Fach Bildungswissenschaften als drittes Studienelement ergänzt. Das Fach Bildungswissenschaften greift dabei Studienelemente des bildungswissenschaftlichen Basismoduls im lehramtsbezogenen Optionalbereich des BA-Studiums auf und ergänzt zugleich fachübergreifende berufsbezogene Studienelemente. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick zur Struktur des M. Ed.-Studiums.

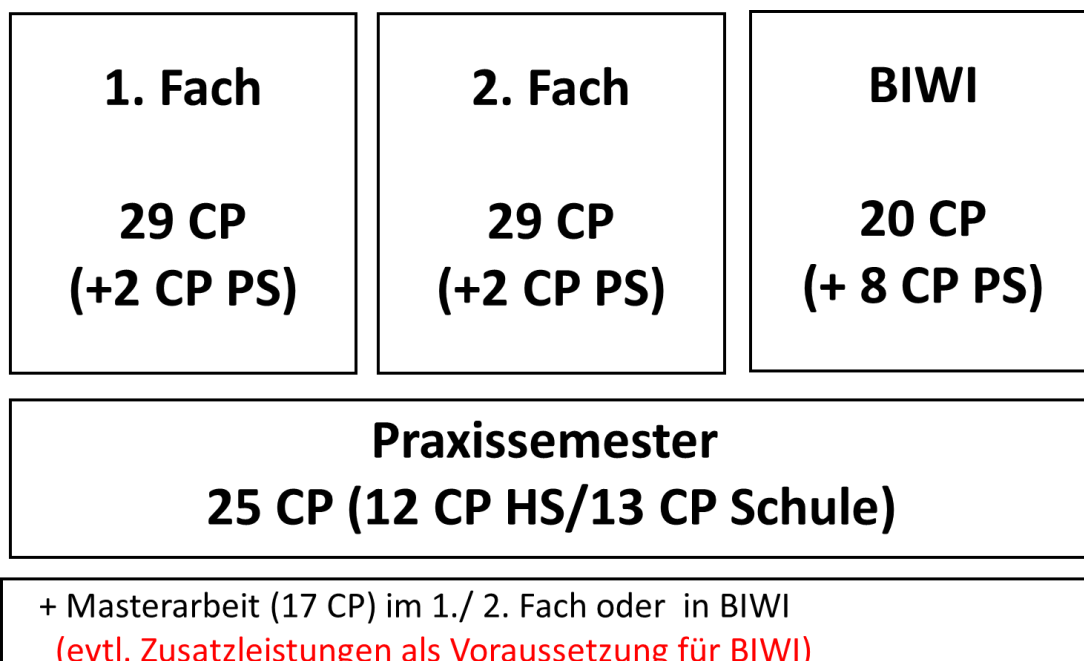


Abb. 1: Struktur und Kreditierung des Master of Education-Studiengangs

Am Studienvolumen, das für die Unterrichtsfächer sowie für Bildungswissenschaften vorgesehen ist, ist zu erkennen, dass es sich beim Studium der beiden Unterrichtsfächer sowie des Faches Bildungswissenschaften um drei nahezu gleichwertige Studienelemente handelt. So beträgt das Studienvolumen für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile mit 28 CP nur unwesentlich weniger Credit Points als das Studienvolumen für die beiden Unterrichtsfächer (31 CP). Die Gewichtung bildungswissenschaftlicher Studienanteile im M. Ed.-Studiengang entspricht der Konzentration des Master-Studiums Lehramt auf den Berufsfeldbezug im Unterschied zur Polyvalenz und fachwissenschaftlichen Orientierung des BA-Studiengangs.

Das Studium beider Unterrichtsfächer sowie der Bildungswissenschaften ist auf das Praxissemester als Kernstück des Master-Studiums Lehramt konzentriert. Das Praxissemester, das i.d.R. auf das zweite oder dritte M. Ed.-Semester terminiert ist, wird durch Veranstaltungen in den beiden Unterrichtsfächern sowie in Bildungswissenschaften vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Derzeit können Studierende in bestimmten

Fächern (Chemie, Geographie, Latein/Griechisch, Physik und Russisch) das Praxissemester nur einmal im Studienjahr, und zwar im Wintersemester, absolvieren. In diesen Fächern liegt das Praxissemester für Studierende dann unter Umständen bereits im zweiten oder aber erst im vierten Semester.

Abgeschlossen wird das M. Ed.-Studium durch eine Masterarbeit (17 CP), die wahlweise im ersten oder zweiten Unterrichtsfach oder – ggf. nach Erbringen bestimmter Zusatzleistungen zur Sicherung inhaltlicher und methodischer Voraussetzungen – auch im Fach Bildungswissenschaften erbracht werden kann.⁴

⁴ Studierende, die das Unterrichtsfach Pädagogik studieren, sind wegen der Breite ihres fachwissenschaftlichen Studiums von evtl. zusätzlichen Studienleistungen ausgenommen.

4. Ziele des bildungswissenschaftlichen Studiums

Die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz ist im Lehrerberuf als langfristiger berufsbiographischer Prozess zu verstehen, der in der ersten, universitären Phase der Lehrerbildung beginnt, jedoch weder bis zum Ende des Lehramtsstudiums, noch bis zum Ende der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) und auch nicht zum Zeitpunkt der Berufseinmündung (dritte Phase) als abgeschlossen gelten kann. Allen drei Phasen kommen in diesem Zusammenhang je unterschiedliche, unverzichtbare Funktionen zu: Der universitären Ausbildung kommt in erster Linie die Aufgabe zu, deklaratives wissenschaftliches Wissen zur Verfügung zu stellen, das für die Planung, Durchführung und Reflexion schulisch-unterrichtlichen Handelns eine unverzichtbare Grundlage, aber eben auch nur eine notwendige und noch keine hinreichende Voraussetzung für eine professionelle Bewältigung der beruflichen Praxis darstellt.

Vor dem Hintergrund solcher Einsichten lassen sich die Zielsetzungen des bildungswissenschaftlichen Studiums im M. Ed. genauer bestimmen: Dieses ist im Zusammenhang mit den bildungswissenschaftlichen Studienelementen des BA-Studiums (Basismodul Bildungswissenschaften, Modul Schulpraxisstudien) zu betrachten und setzt dieses vertiefend und ergänzend fort. Ähnlich wie im Basismodul Bildungswissenschaften des BA-Studiums werden dabei grundlegende erziehungswissenschaftliche Reflexionen zu Lehr-/Lern- und Bildungsprozessen (Wahlpflichtmodule/WM) mit unmittelbar berufsfeld-/unterrichtsbezogenen Studienelementen (Kernmodule/KM) verknüpft.

Studierende sollen dabei die Möglichkeit haben, in den Wahlpflichtmodulen, Lehr-/Lern- und Bildungsprozesse wahlweise unter psychologischen bzw. bildungssoziologischen und -historischen Perspektiven bzw. im internationalen Kontext zu betrachten und daraus Konsequenzen für ihr künftiges berufliches Handeln abzuleiten.

In den beiden Kernmodulen KM1 und KM2 wird das künftige Berufsfeld (Schule/Lehramt) sowohl unter einer Makro- und Mesoperspektive als auch unter einer Mikroperspektive in den Blick genommen. So sollen Sie einerseits Einblicke in den Zusammenhang von gesellschaftlichen Strukturen bzw. Entwicklungen und der Ausgestaltung schulischen Lernens bzw. des Schulsystems erhalten und grundlegende Aufgaben der Institution Schule und neuere Entwicklungen im Schulsystem (Outputorientierung, Inklusion u.a.) in ihrer Bedeutung für Schulalltag und Lehrerhandeln reflektieren (Modul KM1). Andererseits erwerben Sie durch die Auseinandersetzung mit Forschungen zu Unterrichtsqualität, pädagogischer Diagnose und individueller Förderung einen weiteren wichtigen Teil des pädagogischen Professionswissens, welches ein notwendiger Bestandteil pädagogischer Handlungskompetenz darstellt. In Kombination mit Konzepten des forschenden Lernens sollen Sie hierdurch in die Lage versetzt werden, sich die Voraussetzungen und Eigenlogiken schulisch-unterrichtlicher Prozesse forschend erschließen und gestalten zu können (Modul KM2). Das Praxissemester bietet in diesem Sinne eine einzigartige Möglichkeit, eigenes und fremdes pädagogisches Handeln theorie- und empiriegeleitet zu beobachten und hieraus Schlussfolgerungen für den eigenen Professionalisierungsprozess abzuleiten.

5. Inhalte und Module des bildungswissenschaftlichen Studiums

Im bildungswissenschaftlichen Studium sind insgesamt drei Module zu studieren, wobei ein Modul aus einem Wahlpflichtbereich (Wahlpflichtmodule 1, 2 oder 3) nach Interesse gewählt werden kann und zwei Module (Kernmodule 1 und 2) zum Pflichtbereich gehören.⁵

Jedes Modul besteht aus mehreren, thematisch unterschiedlich ausgerichteten, Modulteilchen, die in unterschiedlichen Veranstaltungsformen alle abgedeckt werden müssen. Dabei gilt innerhalb der Module nicht das Konsekutivitätsprinzip, d.h. die Veranstaltungen müssen nicht in der Reihenfolge der Modulteilchen belegt werden (Beispiel: Teil 2 kann vor Teil 1 belegt werden). Die einzige Ausnahme stellen die Modulteilchen KM2T3 und KM2T4 dar, die das Praxissemester vorbereiten (T3) und begleiten bzw. nachbereiten (T4). Wir weisen jedoch darauf hin, dass es im Sinne des Studienerfolgs durchaus sinnvoll sein kann, z.B. zunächst orientierende (Überblicks-)Vorlesungen (z.B. in KM1T1) zu besuchen und anschließend bestimmte Teilaspekte des Felds im Rahmen eines Seminars vertiefend zu betrachten.

5.1 Der Pflichtbereich (KM1/KM2)


Der Pflichtbereich des BiWi-Studiums besteht aus zwei Modulen, die sich beide aus unterschiedlichen Perspektiven auf das Berufsfeld und berufliche Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern beziehen. Das Modul KM1 (Schule und Gesellschaft) thematisiert Aufgaben von Schule als Institution und Strukturen bzw. Entwicklungen in Schule und Bildungssystem sowie deren Auswirkungen auf Lehrerberuf und Lehrerhandeln. Das Modul KM2 fokussiert die Ebene beruflichen Handelns, indem es sich mit Fragen der Planung, Analyse und Diagnose unterrichtlicher und organisationaler Prozesse sowie mit Fragen der Lehrerprofessionalität befasst. Nachfolgend werden die Themenbereiche der beiden Module des Pflichtbereichs kurz vorgestellt:

KM1 Schule und Gesellschaft
T1 = Schule und Gesellschaft: Systematische Perspektiven (VL)
T2 = Schule im Kontext gesellschaftlichen Wandels (OS)
T3 = Bedingungen und Strukturen schulischen Handelns (OS)

Im Modul KM1 (Schule und Gesellschaft) geht es aus meso- und makrotheoretischer Perspektive neben einer Bestimmung grundlegender Merkmale institutionalisierten schulischen Lehrens und Lernens um eine Auseinandersetzung mit den Funktionen von Schule als gesellschaftliche Institution, wobei konkurrierende Funktionen und Vorstellungen von Schule in Bezug auf ihre theoretischen Begründungen und praktischen Konsequenzen analysiert werden. Hierzu werden beispielsweise schultheoretische Po-

⁵ Studierende mit dem Unterrichtsfach Pädagogik belegen aus dem Wahlpflichtbereich das Modul, das sie weder im Rahmen ihres BA-Erziehungswissenschafts-Studiums, noch im Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik im M. Ed. angewählt haben.

sitionen mit empirischen Befunden zur Leistungsfähigkeit des Schulsystems in Beziehung gesetzt, um zentrale Problembereiche auf verschiedenen Ebenen identifizieren und Handlungsmöglichkeiten zur Lösung organisationaler und unterrichtlicher Probleme entwickeln zu können. Schulgeschichtliche und schultheoretische Reflexionen werden mit den aus aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen erwachsenden Herausforderungen an Schulsystem, Einzelschule, Lehrerhandeln und Lehrerrolle in Beziehung gesetzt. Hierzu gibt die Vorlesung in KM1T1 einen systematischen Überblick zu ausgewählten schultheoretischen Positionen und klassischen Handlungsfeldern von Schulreform(en) und leitet hieraus Konsequenzen für das professionelle Handeln von Lehrkräften ab. In KM1T2 werden exemplarische Handlungsfelder von Schulentwicklung, welche im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen stehen, in den Blick genommen und in Bezug auf organisationale Gestaltungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten (u.a. auf Einzelschulebene) untersucht. KM1T3 vertieft diese Perspektive und thematisiert am Beispiel ausgewählter schulischer Veränderungsnotwendigkeiten mögliche Handlungsfolgen, etwa durch die Analyse spezifischer Problembereiche und deren Auswirkungen auf Schulalltag und Lehrerverberufung.

 Schule und Unterricht
T1 = Unterricht analysieren und planen (VL) T2 = Diagnostizieren und Fördern (VL) T3 = Perspektiven und Methoden der Beobachtung und Analyse von Unterricht (OS) T4 = Begleitung zum Praxissemester (Übung)

Das Modul KM2 (Schule und Gesellschaft) fokussiert demgegenüber die Ebene des konkreten beruflichen Handelns, indem es sich mit Fragen der Planung, Analyse und Diagnose unterrichtlicher und organisationaler Prozesse befasst. Es zielt auf eine professionsorientierte Verknüpfung von Theorie und Praxis im Modus einer forschenden Grundhaltung und soll eine wissenschaftlich fundierte Beobachtung, Analyse und Reflexion von Schul- und Unterrichtspraxis ermöglichen. In diesem Sinne bieten Ihnen die Moduleile KM1T1 und KM2T2 zunächst in Form von Vorlesungen thematisch breit angelegte Überblicke, die ein grundlegendes Verständnis von didaktischen Theorien, empirischen Befunden zu Aspekten allgemeiner Unterrichtsqualität, Verfahren und Konzepten der Diagnostik und (individuellen) Förderung ermöglichen und damit potenziell auch thematische Perspektiven für eine im Kontext des Praxissemesters durchzuführende Beobachtungs- und Analyseaufgabe öffnen. KM2T3 bereitet das Praxissemester vor, indem in die Anwendung empirischer Forschungsmethoden zur Erhebung und Auswertung von Daten eingeführt wird, die für ausgewählte schulpraktische Fragestellungen relevant sind. Im Rahmen des Begleitkurses zum Praxissemester (KM2T4) sind die Studierenden aufgefordert, selbstständig eine Beobachtungs- und Analyseaufgabe zu bearbeiten, in angemessener Form darzustellen und im Kontext der eigenen Professionalisierung zu reflektieren.

5.2 Der Wahlpflichtbereich (WM1/WM2/WM3)

Der Wahlpflichtbereich besteht aus drei Modulen, die Fragestellungen und Themen aus dem Basismodul Bildungswissenschaften des lehramtsbezogenen Optionalbereichs im BA vertiefend aufgreifen. Eines der drei Module wird ausgewählt und vollständig (d.h. Abdeckung beider Modulteile) studiert. Die Wahlpflicht-Module thematisieren grundlegende Fragen der Bildung und Erziehung (WM1), des Lernens und Lehrens (WM2) und der Entstehung von Differenz (WM3). WM1 ist bildungstheoretisch/-philosophisch, -historisch und -soziologisch, WM2 lehr-/lernpsychologisch und WM3 bildungssoziologisch orientiert. Nachfolgend werden die Inhaltsbereiche der drei Wahlpflichtmodule kurz vorgestellt:

WM1 Theorie und Geschichte der Bildung
T1 = Systematische Perspektiven der Bildung (VL/OS)
T2 = Historische Perspektiven der Bildung (VL/OS)

Im Modul WM1 (Theorie und Geschichte der Bildung) findet eine begrifflich-systematische, historische und gegenwartsorientierte Auseinandersetzung mit dem Bildungsbegriff als zentraler Kategorie der Erziehungswissenschaft statt. Das Modul gliedert sich in zwei Modulteile (T1: Systematische Perspektiven der ›Bildung‹ / T2: Historische Perspektiven der ›Bildung‹), die sich gegenseitig ergänzen und beide studiert werden müssen. WM1T1 befasst sich mit erziehungs- und bildungstheoretischen Diskursen, Analysen, Diskussionen und Reflexionen zu ausgewählten systematischen Problemen wie z. B. „Macht und Autorität“, „Identität und Anerkennung“, „Subjektsein und Mündigkeit“ sowie „Zukunft“. WM1T2 hat die Geschichte pädagogischer Praktiken, Organisationen und Institutionen, Etablierung und Wandel von Kindheit, Schule, pädagogischer Professionalität und Bildungswissens zum Gegenstand. Zentrale Zielsetzung des Moduls ist es, Verfasstheit und Bedeutung pädagogischer Denkansätze und deren historische Genese zur Gestaltung pädagogischer Praktiken, Felder und Institutionen (v.a. Schule und Unterricht) zu verstehen und in einem gesellschaftstheoretischen Kontext kritisch zu reflektieren. Hierbei werden auch Bezüge zu soziologischen, philosophischen und anthropologischen Referenztheorien hergestellt.

WM2 Lehren und Lernen
T1 = Kognitive und verhaltensbasierte Aspekte des Lehrens und Lernens (VL/OS)
T2 = Motivationale und emotionale Aspekte des Lehrens und Lernens (VL/OS)

In Modul WM2 geht es um theoretische und empirische Fragen in Bezug auf die adaptive Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen in der Schule. Ziel des Moduls ist es, dass Studierende Theorien und Methoden, die zur Beschreibung und Erklärung von Lehr-Lernprozessen sowie zur Vorhersage ihrer Ausgestaltung und Ergebnisse herangezogen werden kön-

nen, kennen lernen und dazu fähig sind, diese auf konkrete Lehr-Lernsituationen anzuwenden. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Möglichkeiten digitaler Konzepte zur Unterstützung von Lehr-/Lernprozessen gelegt. Inhaltlich werden in WM2T1 u.a. Modelle, Theorien und kognitive Grundlagen des Lehrens und Lernens (z.B. Gedächtnis, Wissensformen, Wahrnehmung, Metakognition usw.) sowie hieraus resultierende Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und -prozessen thematisiert. In WM2T2 werden u.a. Modelle und Theorien zu Motivation und Emotion im Zusammenhang mit kognitiven, motivationalen und emotionalen Aspekten des Lehrens und Lernens behandelt. Hierbei geht es um Teilgebiete wie z.B. Lern- und Leistungsmotivation, Interesse, Selbstkonzept oder Selbstwirksamkeitserwartungen sowie Selbstregulation.

WM3 Bildung, Differenz und Ungleichheit

T1 = Einführung in die Bildungssoziologie (VL)
T2 = Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse der schulischen und außerschulischen Bildung (OS)

Gegenstand dieses Moduls sind soziologische Analysen zu Entstehung und Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit, welche mit erziehungswissenschaftlichen Forschungen zu Differenzkonstruktionen, -kategorisierungen und -bearbeitungen in schulischen und außerschulischen Kontexten verzahnt werden. Hierbei geht es u.a. um die Frage, wie soziale Differenz-, Ungleichheits- und Machtverhältnisse Einfluss auf Bildungsprozesse (Bedingungen, Verläufe, Ergebnisse) nehmen, und umgekehrt, wie Bildung zur Genese, Stabilität und Transformation sozialer Differenz und Ungleichheit beiträgt. Betrachtet werden Kommunikation und Praktiken, Programme und Konzepte ebenso wie rahmende gesellschaftliche Strukturen, welche entlang „klassischer“ Differenz- und Ungleichheitskategorien (Klasse/Milieu, Gender, Ethnizität) und schulischer Klassifikationen (Leistung, Lernen, Verhalten) untersucht werden. In WM3T1 werden Wechselbeziehungen zwischen Sozialisations-, Bildungs- und Selektionsprozessen und der (Re-)Produktion von Ungleichheitsverhältnissen dargestellt. Das Seminar im zweiten Teil dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit den Strukturen und Mechanismen im und außerhalb des Bildungssystems, die zur Entstehung und Aufrechterhaltung sozialer Differenz und Bildungsungleichheit beitragen.

6. Veranstaltungs- und Prüfungsformen

Im bildungswissenschaftlichen Studium werden *Studienleistungen* von *Prüfungsleistungen* unterschieden: Während die Studienleistungen in Vorlesungen und Seminaren lediglich durch Kreditierung und das Prädikat „bestanden“ in eCampus⁶ bestätigt werden, sind die Prüfungsleistungen auf eine Modulprüfung pro Modul beschränkt. Um unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden erfassen zu können, werden in den Modulen unterschiedliche Prüfungsleistungen gefordert: Insgesamt sind im Studiengang eine 10-12seitige Hausarbeit (KM1), eine 2stündige Klausur (KM2) sowie Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung (WM1), Klausur (WM2) sowie Hausarbeit oder mündliche Prüfung (WM3) als Modulprüfung zu absolvieren. Im Folgenden wird ein Überblick über die in Abb. 2 dargestellten Veranstaltungs- und Prüfungsformen gegeben.

<p>KM1</p> <p>Schule und Gesellschaft</p> <p>T1 = Schule und Gesellschaft: Systematische Perspektiven (VL) T2 = Schule im Kontext gesellschaftlichen Wandels (OS) T3 = Bedingungen und Strukturen schulischen Handelns (OS)</p> <p>→ Alle 3 Teile → 1 VL + 2 OS → Modulprüfung = Hausarbeit (10-12 Seiten) → Gesamtumfang 10 CP</p>	<p>WM1 Theorie und Geschichte der Bildung</p> <p>T1 = Systematische Perspektiven der Bildung (VL/OS) T2 = Historische Perspektiven der Bildung (VL/OS)</p> <p>→ Alle 2 Teile: 1 VL + 1 OS + 1 Modulprüfung (Klausur, Hausarbeit oder mündl. Prüfung) → Gesamtumfang 7 CP</p>
<p>KM2</p> <p>Schule und Unterricht</p> <p>T1 = Unterricht analysieren und planen (VL) T2 = Diagnostizieren und Fördern (VL) T3 = Perspektiven und Methoden der Beobachtung und Analyse von Unterricht (OS) T4 = Begleitung zum Praxissemester (Übung)</p> <p>→ Alle 4 Teile → 2 VL + 1 OS + 1 Übung → Modulprüfung = Klausur → T3 <u>vor</u> dem PS → T4 <u>begleitend</u> zum PS → Gesamtumfang 11 CP</p>	<p>WM2 Lehren und Lernen</p> <p>T1 = Kognitive und verhaltensbasierte Aspekte des Lehrens und Lernens (VL/OS) T2 = Motivationale und emotionale Aspekte des Lehrens und Lernens (VL/OS)</p> <p>→ Belegvorschriften und Creditierung siehe WM1, Modulprüfung = Klausur</p>
	<p>WM3 Bildung, Differenz und Ungleichheit</p> <p>T1 = Einführung in die Bildungssoziologie (VL) T2 = Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse der schulischen und außerschulischen Bildung (OS)</p> <p>→ Belegvorschriften und Creditierung siehe WM1, Modulprüfung = Hausarbeit oder mündl. Prüfung</p>

Abb. 2: Übersicht über Veranstaltungs- und Prüfungsformen im bildungswissenschaftlichen Studium

6.1 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Pflichtmodul KM1

Im Pflichtmodul KM1 (Schule und Gesellschaft) sind alle drei Modulteile (eine Vorlesung und zwei Oberseminare) zu studieren. Die Reihenfolge der Modulteile kann frei gewählt werden, es wird jedoch empfohlen, die einführende Vorlesung im Modul KM1T1 (Schule und Gesellschaft – systematische Perspektiven) sowie die beiden Oberseminare im ersten M. Ed.-Semester zu belegen und das Modul mit der Hausar-

⁶ Bei eCampus handelt es sich um das an der RUB verwendete System zur Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen.

beit als Modulprüfung abzuschließen. Die Vorlesung wird mit 2 CP, die Oberseminare mit jeweils 3 CP kreditiert. Das Modul wird mit einer 10-12seitigen Hausarbeit abgeschlossen, welche in Anbindung an das besuchte Oberseminar verfasst wird. Das Thema wird in Absprache mit dem Dozenten des betreffenden Seminars festgelegt und bezieht sich auf das Themenfeld des jeweiligen Oberseminars. Die Note des Moduls ergibt sich aus der Note der Hausarbeit. Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung ist, dass das Oberseminar, in welchem die Hausarbeit verfasst wird, bestanden wurde. Die Note des B2-Moduls geht zu ca. 30% in die Fachnote des Faches Bildungswissenschaften ein. Wir empfehlen, die Vorlesung sowie ein Oberseminar in T2 oder T3 sowie die Hausarbeit als Modulprüfung im ersten Master-Semester zu absolvieren. Bitte nehmen Sie die Vorgaben zur Modulprüfung in KM1 auf den Seiten des Prüfungsamts (<http://ife.rub.de/pa-med/pa-med/po20/mp>) zur Kenntnis.

6.2 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Pflichtmodul KM2

Im Pflichtmodul KM2 (Schule und Unterricht), welches das Praxissemester vorbereitet, begleitet und nachbereitet, sollten Teil 1, Teil 2 und T3 spätestens im zweiten M. Ed.-Semester belegt werden. Die Modulprüfung wird durch eine Klausur konstituiert, welche sich auf die Inhalte der beiden Vorlesungen in Teil 1 und Teil 2 bezieht. Während des Praxissemesters müssen Sie dann Teil 4 als begleitende Übung belegen. Das gesamte Modul wird mit 11 CP kreditiert: Die beiden Vorlesungen umfassen jeweils 2 CP, die Vorbereitung des Praxissemesters 3 CP, die Übung als Praxissemesterbegleitung 2 CP und die Modulprüfung 2 CP. Die Note des Moduls ergibt sich aus der Note der Klausur, welche mit ca. 40% in die Biwi-Note eingeht. Bitte nehmen Sie die Vorgaben zur Modulprüfung in KM2 auf den Seiten des Prüfungsamts (<http://ife.rub.de/pa-med/pa-med/po20/mp>) zur Kenntnis.

6.3 Veranstaltungs- und Prüfungsformen im Wahlpflichtmodul (WM1/WM2/WM3)

Im gewählten Wahlpflichtmodul (WM1: Theorie und Geschichte der Bildung oder WM2: Lehren und Lernen oder WM3: Bildung, Differenz und Ungleichheit) müssen beide Modulteile studiert werden. Ein Modulteil muss als Vorlesung, die jeweils mit 2 CP kreditiert wird, besucht werden. Ein Modulteil muss in Form eines Oberseminars belegt werden, das mit 3 CP kreditiert wird. Die Modulprüfung wird mit 3 CP kreditiert.

Für die Verteilung der Veranstaltungsformen auf die Modulteile gelten für die drei Wahlpflichtmodule unterschiedliche Regelungen:

- In den Modulen WM1 und WM2 werden in beiden Modulteilen abwechselnd Vorlesung und Oberseminare angeboten.
- Im Modul WM3 wird Teil 1 ausschließlich als Vorlesung und Teil 2 ausschließlich als Oberseminar angeboten.
- *Bitte achten Sie bei Ihrer Planung unbedingt darauf, beide Modulteile mit den genannten Veranstaltungsformen abzudecken!*

Ähnlich wie bei den Veranstaltungsformen gibt es auch bei den Prüfungsformen im Wahlpflichtmodul Unterschiede, welche es bei der Studienplanung ggf. zu berücksichtigen gilt:

- WM1: Die Modulprüfung kann in Form einer Hausarbeit im Umfang von ca. 10-12 Seiten, einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder in Form einer mündli-

chen Prüfung im Umfang von 30 Minuten abgelegt werden. Die Lehrenden des Oberseminars entscheiden über die jeweils möglichen Formen der Modulprüfung.

- WM2: Die Modulprüfung wird in Form einer 90-minütigen Klausur über die Inhalte beider Modulteile abgelegt.
- WM3: Die Modulprüfung wird in Form einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht.

Die Modulprüfung im Wahlpflichtmodul wird mit 3 CP kreditiert. Die Note des Moduls ergibt sich aus der Note der Modulprüfung. Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung ist, dass das Oberseminar bestanden wurde. Die Note des Wahlpflichtmoduls geht mit 25% in die Fachnote des Faches Bildungswissenschaften ein. Bitte nehmen Sie außerdem die Vorgaben zur Modulprüfung im Wahlpflichtmodul auf den Seiten des Prüfungsamts (<http://ife.rub.de/pa-med/pa-med/po20/mp>) zur Kenntnis.

6.4 Berechnung von Modulnoten und Endnoten

Abbildung 3 gibt einen Überblick zur Berechnung von Modul- und Endnoten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angegebenen Prozentwerten um ungefähre Werte handelt.

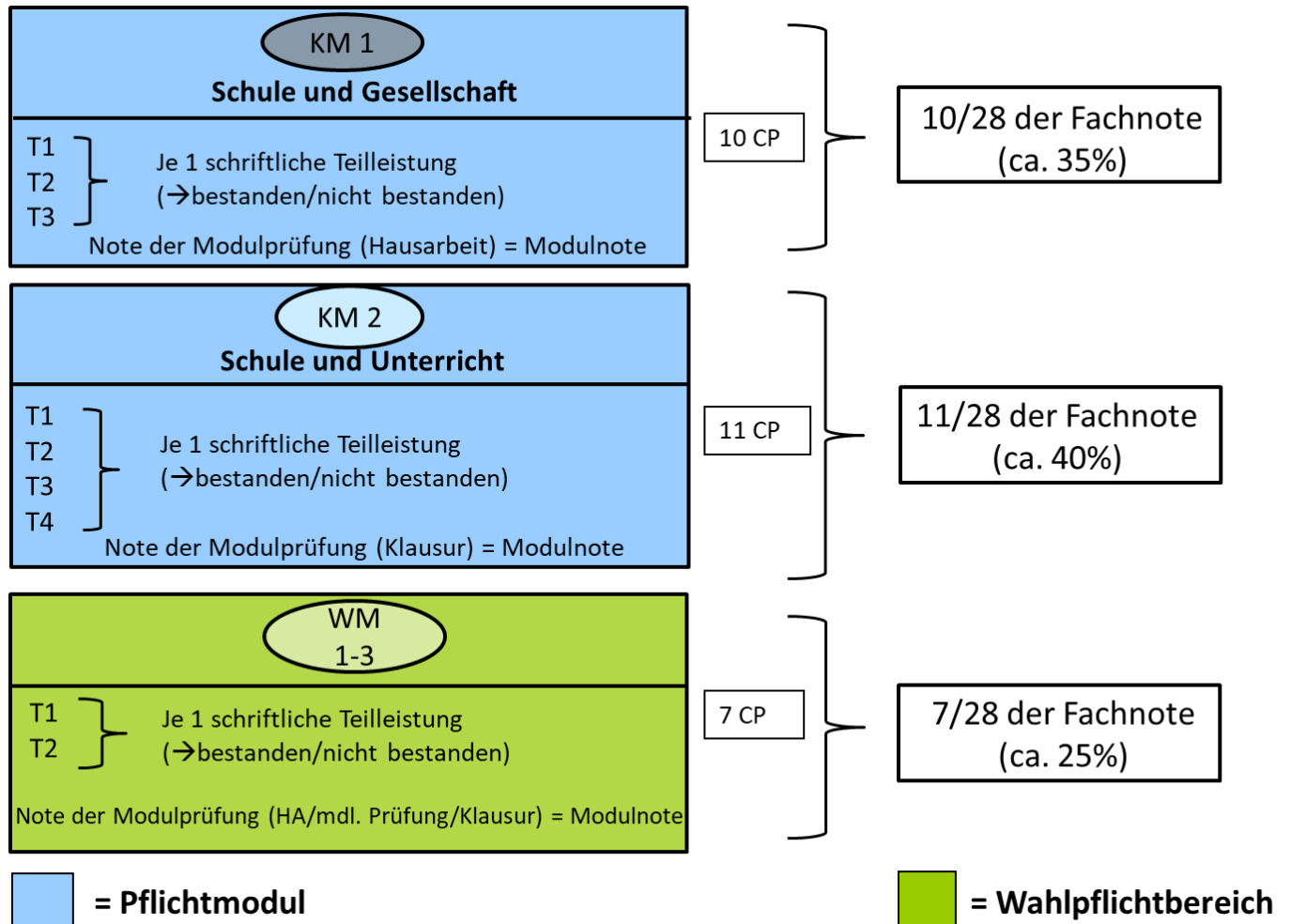


Abb. 3: Berechnung von Modul- und Endnoten

Grundsätzlich werden alle Module dadurch abgeschlossen, dass alle Modulteile bestanden und kreditiert worden sind und die drei benoteten Modulprüfungen mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet worden sind. Die Noten der Modulprüfungen werden jeweils als Modulnoten übernommen. Die einzelnen Veranstaltungen werden nicht benotet.

7. Studienverlauf

Für einen gelingenden Verlauf des Studiums in Bildungswissenschaften ist eine sinnvolle Verteilung der Studien- und Prüfungsleistungen von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist der zeitliche Rahmen für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen zu beachten, welcher v.a. durch das Praxissemester beeinflusst wird. Berücksichtigt man, dass das Praxissemester in der Regel im zweiten oder dritten M. Ed.-Semester absolviert und durch Veranstaltungen in den beiden Unterrichtsfächern und Biwi begleitet wird und das vierte M. Ed.-Semester überwiegend für die Anfertigung der beiden Studienprojekte und die Masterarbeit reserviert werden muss, so ergeben sich für die Bildungswissenschaften folgende mögliche Studienverlaufspläne.

7.1 Studienverläufe mit Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer

Wie erwähnt, kann die Masterarbeit sowohl in einem der beiden Unterrichtsfächer als auch in den Bildungswissenschaften verfasst werden. In der Regel wird die Masterarbeit in einem der beiden Fächer geschrieben, da in Bildungswissenschaften, je nach individueller Voraussetzung der/des Studierenden, ggf. zusätzliche Leistungen zu erbringen sind. Im Folgenden stellen wir einen Studienverlaufsplans eines Studierenden vor, der seine Masterarbeit in einem seiner Unterrichtsfächer verfasst.

Semester	Module		CP
1/ 7	KM 1 T1 – V = 2 CP T2 + T3 – OS = 2x3 CP MP (HA) = 2 CP		10
2/ 8		KM 2 T1 + T2 – VL = 2x2 CP T3 – OS = 3 CP MP (Klausur) = 2 CP	9
3/ 9	PRAXIS-SEMESTER	T4 – Ü = 2 CP (Begleitung Praxissemester)	2
4/ 10		WM 1/2/3 T1 – V = 2 CP T2 – OS = 3 CP MP = 2 CP	7

Σ 28

Abb. 4: Beispiel eines Studienverlaufsplans in den Bildungswissenschaften (Beispiel 1, Masterarbeit in einem der Unterrichtsfächer)

Wie dieser exemplarische Studienverlaufsplans zeigt, empfehlen wir, Modul KM1 bereits nach dem ersten M. Ed.-Semester abzuschließen, d.h. die Vorlesung (T1), beide Oberseminare (T2 und T3) sowie die Modulprüfung (Hausarbeit) im ersten M. Ed.-Semester zu absolvieren. Für das zweite M. Ed.-Semester sieht dieser Verlaufsplan vor, in KM2 beide Vorlesungen in T1 und T2, die Modulprüfung (Klausur) sowie T3 als Vorbereitung zum Praxissemester zu belegen. Bitte achten Sie darauf, dass das Vor-

bereitungsseminar zwingend vor dem Praxissemester belegt werden muss. Im zweiten oder dritten M. Ed.-Semester ist in der Regel das Praxissemester verortet, das durch eine Übung in KM2T4 begleitet wird. Im vierten M. Ed.-Semester müssten Sie nach diesem Verlaufsbeispiel das Wahlpflichtmodul in WM1, WM2 oder WM3 in Form von einer Vorlesung und einem Oberseminar belegen und dieses mit der Modulprüfung abschließen.

Die Terminierung der Klausur(en) in den Modulen KM2 und WM1 bzw. WM2 wird durch die jeweiligen Arbeitsbereiche in Absprache mit dem Prüfungsamt vorgenommen. Bitte achten Sie bei Ihren Planungen deshalb auch auf Hinweise auf den Internetseiten des Instituts (<https://ife.rub.de/>), des Prüfungsamts M. Ed. (<https://ife.rub.de/pa-med>) sowie auf Rundmails von Fachberater/innen und Prüfungsamt.

Semester	Module			CP
1/ 7	KM 1 T1 – V = 2 CP T2 + T3 – OS = 2x3 CP MP (HA) = 2 CP		WM 1/2/3 T1 – VL = 2 CP	12
2/ 8		KM 2 T1 + T2 – VL = 2x2 CP T3 – OS = 3 CP MP (Klausur) = 2 CP	WM 1/2/3 T2 – OS = 3 CP MP = 2 CP	14
3/ 9	PRAXIS- SEMESTER	T4 – Ü = 2 CP (Begleitung Praxissemester)		2
4/ 10				

Σ 28

Abb. 5: Beispiel eines Studienverlaufsplans in den Bildungswissenschaften (Beispiel 2, Masterarbeit in einem der Unterrichtsfächer)

Sofern Sie sich das 4. M.Ed.-Semester bspw. für eine aufwändigere empirische Masterarbeit (in einem Ihrer Fächer), einen Auslandsaufenthalt oder Ähnliches freihalten möchten, lässt sich das Studienprogramm auch auf die ersten beiden M.Ed.-Semester konzentrieren. Wie in Beispiel 1 sieht auch dieser Verlaufsplan den Abschluss von KM1 im ersten M. Ed.-Semester vor. Zusätzlich hierzu wäre die Vorlesung im Wahlpflichtmodul zu belegen. Für das zweite M. Ed.-Semester ist vorgesehen, in KM2 beide Vorlesungen in T1 und T2, die Modulprüfung (Klausur) sowie T3 als Vorbereitung zum Praxissemester zu belegen. Außerdem wäre hier das Oberseminar im Wahlpflichtmodul zu belegen und das Modul mit der Modulprüfung abzuschließen. Bitte achten Sie darauf, dass das Vorbereitungsseminar zwingend vor dem Praxissemester belegt werden muss. Im zweiten oder dritten M. Ed.-Semester ist in der Regel das Praxissemester verortet, das durch eine Übung in KM2T4 begleitet wird. Der Vorteil gegenüber dem Verlauf in Beispiel 1 liegt darin, dass im vierten M. Ed.-Semester kei-

ne Veranstaltung mehr in den Bildungswissenschaften belegt werden muss, wodurch mehr Zeit für die Masterarbeit bleibt.

7.2 Studienverlauf mit Masterarbeit in Bildungswissenschaften

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, Ihre Masterarbeit auch in Bildungswissenschaften zu verfassen. Studierende, die nicht das Unterrichtsfach Pädagogik studieren und dennoch ihre Masterarbeit dort absolvieren möchten, sollten bei ihrer Studienverlaufsplanung berücksichtigen, dass von ihnen gegebenenfalls zusätzliche Studienleistungen zur Sicherung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen für die Masterarbeit zu erbringen sind. Ob Zusatzleistungen erbracht werden müssen, legt die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer fest. Zusatzleistungen dürfen einen Umfang von 8-12 CP (z.B. zwei Hauptseminare, ein Hauptseminar und eine Hausarbeit o.ä.) nicht überschreiten. Damit evtl. Zusatzleistungen als Voraussetzung der Masterarbeit nicht zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führen, ist eine Entscheidung für oder gegen eine Masterarbeit in Bildungswissenschaften bereits nach dem ersten, spätestens aber nach dem zweiten M. Ed.-Semester inklusive einer entsprechenden Kontaktaufnahme mit dem/der Themensteller/in der Arbeit empfehlenswert.

Im Folgenden stellen wir einen Studienverlaufsplan einer Studierenden vor, die ihre Masterarbeit in den Bildungswissenschaften anfertigt.

Semester	Module			CP
1/ 7	KM 1 T1 als VL = 2 CP T2 oder T3 als OS = 3 CP		WM 1/2/3 T1 – V = 2 CP T2 – OS = 3 CP Modulprüfung = 2 CP	12
2/ 8	KM 1 T2 oder T3 als OS = 3 CP Modulprüfung KM 1 = 2 CP	KM 2 T1 + T2 als VL = 2x2 CP T3 als OS = 3 CP MP (Klausur) = 2 CP		14+x
3/ 9	PRAXIS-SEMESTER	KM 2 T4 als Übung = 2 CP (Begleitung Praxissemester)	Evtl. Zusatzleistungen für Master-Arbeit in Biwi	2
4/ 10	MASTERARBEIT			17

Σ 28+17+x

Abb. 6: Beispiel eines Studienverlaufsplans in den Bildungswissenschaften (Beispiel 3, Masterarbeit in den Bildungswissenschaften)

In diesem Fall müssen neben dem in Beispiel 2 dargestellten Workload gegebenenfalls Zusatzleistungen im Umfang von max. 12 CP zur Sicherung der fachwissenschaftli-

chen Voraussetzungen für die Masterarbeit erbracht werden, wodurch sich der Stundenplan verdichtet. So müssten beispielsweise bei einer geplanten empirischen Masterarbeit während des Praxissemesters zusätzlich zum regulären Programm z.B. Vorlesungen oder Oberseminare zu den Methoden empirischer Sozialforschung belegt werden.

8. Das Praxissemester

Das Praxissemester stellt das Kernstück des M. Ed.-Studiums dar. Es soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, vor dem Hintergrund ihrer fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse, die Einzelschule im Allgemeinen sowie den Unterricht im Besonderen als Handlungsfelder zu erkunden und im Rahmen kleiner eigener Analysen einen verstehenden Zugang zur schulischen Wirklichkeit zu entwickeln. Durch die systematische Analyse eigener oder fremder schulisch-unterrichtlicher Praxis wird das Ziel verfolgt, bei angehenden Lehrkräften eine „forschende Grundhaltung“ zu erzeugen, die zu einer kritisch-reflektierten Berufspraxis beitragen soll. Das Praxissemester dient damit einer Verschränkung theoretischer und praktischer Fragestellungen und Perspektiven und soll zudem eine Integration bildungswissenschaftlicher und fachwissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer Aspekte ermöglichen.

Das Praxissemester wird sowohl durch Seminarveranstaltungen in den Fächern als auch durch ein obligatorisches Seminar in Bildungswissenschaften (KM2T3: Perspektiven und Methoden der Beobachtung und Analyse von Unterricht) vorbereitet und auch durch entsprechende Seminarangebote in beiden Unterrichtsfächern und Bildungswissenschaften (KM2T4: Begleitung zum Praxissemester) begleitet.

Das Praxissemester wird von den Studierenden der Ruhr-Universität in der Regel im zweiten oder dritten M. Ed.-Semester absolviert. Bitte beachten Sie, dass der schulpraktische Teil des Praxissemesters in bestimmten Fächern, und zwar Chemie, Geographie, Latein/Griechisch, Physik und Russisch, nur einmal im Studienjahr, und zwar im Wintersemester, absolviert werden kann. In diesen Fächern liegt das Praxissemester für Studierende dann unter Umständen bereits im zweiten oder aber erst im vierten Semester.

Die Anmeldungen zum Praxissemester erfolgen über ein Online-Verfahren im April/Mai für September sowie im Oktober/November für Februar (vgl. konkrete Anmeldefristen des Praktikumsbüros <http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero.php>). Das Praxissemester beginnt jeweils spätestens Mitte September bzw. Mitte Februar.

Im Praxissemester absolvieren die Studierenden Praxisstudien von Montag bis Donnerstag in der Schule. Zu Beginn des Praxissemesters, d.h. außerhalb der Vorlesungszeit, erhalten die Studierenden freitags Einführungsveranstaltungen durch die zugeordneten ZfsLs (Bochum/Hagen). Während der Vorlesungszeit ist der Freitag als Seminartag für universitäre Seminarveranstaltungen reserviert. Im dreiwöchentlichen Rhythmus finden an der RUB alternierend die Seminare zu Fach 1 und 2 sowie das Begleitseminar in den Bildungswissenschaften statt.

Die Ausbildungszeit beträgt im schulpraktischen Teil mindestens 390 Zeitstunden, wovon 250 Zeitstunden Anwesenheit in der Schule enthalten sind. Nachgewiesen werden müssen im Rahmen der Anwesenheitszeiten im Unterricht unter Begleitung Unterrichtsvorhaben im Umfang von insgesamt 50 bis (maximal) 70 Unterrichtsstunden. Der Umfang von 50 Unterrichtsstunden darf nicht unterschritten werden. Die unterschiedlichen Unterrichtsvorhaben sollen möglichst gleichmäßig auf die beiden Unterrichtsfächer verteilt werden.

Die Studierenden führen im Praxissemester ein Portfolio, das auch Gegenstand des Bilanz- und Perspektivgesprächs ist (Auswertungsgespräch unter Beteiligung von Schulvertretern und Vertretern der ZfsL, evtl. auch Vertreter von universitärer Seite).

Die universitären Begleitungen zum Praxissemester werden in den beiden Unterrichtsfächern durch eine Modulprüfung abgeschlossen, welche je nach Fach unterschiedlich

che Formate haben kann (z.B. Hausarbeit, Kolloquium). In den Bildungswissenschaften wird auf das Studienprojekt zugunsten eines so genannten *Beobachtungs- und Analyseauftrags* verzichtet. Hierbei haben Studierende im Rahmen eines Kolloquiums die Aufgabe, anhand einer beobachteten Situation aus der schulischen Praxis Mechanismen, Handlungsprobleme oder Strukturmuster pädagogischen Handelns exemplarisch darzustellen und Überlegungen hierzu anzustellen. Der Beobachtungs- und Analyseauftrag bezieht sich auf einen klar eingegrenzten Ausschnitt der im Praxissemester beobachteten Phänomene, Prozesse und Situationen in Schule und Unterricht. Mit ihm wird das Ziel einer wissenschaftlich reflektierten Beobachtung und Analyse pädagogischer Praxis verfolgt, indem die Studierenden im Sinne des forschenden Lernens eigenständig eine Fragestellung entwickeln und diese unter Bezugnahme auf die in den Vorbereitungs- und Begleitseminaren vermittelten Wissensbestände auf pädagogische Situationen übertragen. Denkbare Aufgaben sind etwa die kriteriengeleitete Beobachtung bestimmter Unterrichtsphänomene (z.B. Fehlerkultur, Unterrichtsstörungen), die prozessbegleitende Analyse von Lernprozessen oder die Auseinandersetzung mit Aufgaben der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

9. Studien- und Prüfungsleistungen

In der Prüfungsordnung wird zwischen Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden. In allen Veranstaltungen (Seminare und Vorlesungen) werden kleinere Studienleistungen verlangt (z.B.: Präsentationen, Verschriftlichungen, Protokolle usw.). Die Studierenden erhalten zu ihren veranstaltungsbezogenen Studienleistungen eine Rückmeldung von den Dozenten, die es ihnen erlaubt, ihren Leistungsstand einzuschätzen. Ein erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen wird von den Dozenten mit „bestanden“ in eCampus bestätigt.

Im Studium der Bildungswissenschaften werden demgegenüber nur *drei Prüfungsleistungen* im engeren Sinne absolviert: Dabei handelt es sich um die *Modulprüfungen in den Modulen KM1, KM2 und WM1, WM2 oder WM3*. Für die Anmeldung und Dokumentation der Prüfungsleistungen gelten in den genannten Modulen unterschiedliche Regelungen. Bitte informieren Sie sich hierüber über die Seiten des Prüfungsamts <http://ife.rub.de/pa-med/pa-med/po20/mp>.

9.1 Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen

Nachfolgend werden Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen für die drei Module des Bildungswissenschaftlichen Studiums erläutert:

Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -termine im Modul KM1

Im Modul KM 1 muss Teil 1 als Vorlesung absolviert werden. Die beiden anderen Moduleile werden in Form von Oberseminaren studiert. Die Modulprüfung, die die Modulnote konstituiert, ist eine 10-12seitige Hausarbeit aus dem Gegenstandsbereich des Moduls. Die Hausarbeit kann im Anschluss an das erfolgreiche Absolvieren eines der Oberseminare verfasst werden. Die Zeitvorgabe beträgt sechs Wochen nach Anmeldung. Das Thema der Hausarbeit wird in Absprache mit dem Dozenten des Oberseminars in KM1 festgelegt, welcher den Schreibprozess begleitet und die Arbeit bewertet. Die Note der Hausarbeit wird vom Prüfer in eCampus hinterlegt. Der Prüfer gibt dem Studierenden auf Wunsch ein differenziertes Feedback zur Prüfungsleistung.

Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -termine im Modul KM2

Im Modul KM 2 werden Teil 1 (Unterricht analysieren und planen) und Teil 2 (Diagnostizieren und Fördern) als Vorlesungen absolviert. Teil 3 (Perspektiven und Methoden der Beobachtung und Analyse von Unterricht) ist als Vorbereitungsseminar zum Praxissemester zwingend vor dem Praxissemester zu absolvieren. Während des Praxissemesters müssen Sie dann Teil 4 als begleitende Übung belegen. Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung im Modul KM2 ist der erfolgreiche Abschluss der Vorlesungen in KM2T1 und KM2T2. Die Modulprüfung in KM2 ist eine Klausur über die Inhalte von Teil 1 und Teil 2, welche nach erfolgreichem Absolvieren dieser abgelegt werden kann. Die Klausur ist überwiegend im Multiple-Choice-Format konzipiert, enthält jedoch auch offene Fragen. Die Note wird als Modulnote in eCampus hinterlegt.

Prüfungsvoraussetzungen, -anforderungen und -termine im Modul WM1-3

In den Wahlpflichtmodulen müssen die beiden Moduleile in Form von einer Vorlesung und einem Oberseminar abgedeckt werden. Darüber hinaus gelten für die Module WM

1-3 unterschiedliche Regelungen im Hinblick auf Veranstaltungsformate für die Modulteile und das Prüfungsformat:

- Im Modul WM 1 wird die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit (10-12 Seiten), einer Klausur (90 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach erfolgreicher Teilnahme am Oberseminar abgelegt. Die Dozent/innen des Oberseminars entscheiden über die jeweils möglichen Formen der Modulprüfung.
- Im Modul WM 2 wird die Modulprüfung in Form einer Klausur (90 Minuten) über die Inhalte beider Modulteile abgelegt. Die Klausur kann geschrieben werden, nachdem beide Modulteile bestanden sind.
- Im Modul WM 3 wird die Modulprüfung in Form einer Hausarbeit (10-12 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach erfolgreicher Teilnahme am Oberseminar abgelegt.

Bitte beachten Sie, dass alle Detailabsprachen zur Organisation und den Anforderungen der Modulprüfungen mit den Dozent/innen und Arbeitsbereichen erfolgen müssen.

Voraussetzungen und Anforderungen für die Masterarbeit in Bildungswissenschaften

In einem der drei Studienfächer des M. Ed. müssen Sie eine Masterarbeit verfassen. Diese kann entweder in einem der beiden Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften abgelegt werden. Für das Verfassen der Masterarbeit gilt i.d.R. eine Frist von drei Monaten. Bei empirischen Arbeiten kann dieser Zeitraum auf fünf Monate verlängert werden. Die Masterarbeit wird mit 17 CP kreditiert und soll einen Umfang von 170.000 Zeichen nicht überschreiten.

In der Regel werden Sie Ihre Masterarbeit in einem Ihrer Unterrichtsfächer verfassen. Prinzipiell steht Ihnen jedoch die Möglichkeit offen, die Masterarbeit statt in einem Ihrer Unterrichtsfächer auch in Bildungswissenschaften zu absolvieren. Für die Anmeldung der Masterarbeit im Fach Bildungswissenschaften müssen Sie den Nachweis über das erfolgreich absolvierte Praxissemester (Bescheinigung über den schulpraktischen Teil) vorlegen. Darüber hinaus müssen sie im Fach Bildungswissenschaften mindestens 12 CP erreicht haben. Studierende, die nicht das Unterrichtsfach Pädagogik als eines ihrer Unterrichtsfächer studieren, müssen darüber hinaus unter Umständen zusätzliche Studienleistungen zur Sicherung der fachlichen Voraussetzungen für die Masterarbeit nachweisen. Ob Studierende solche zusätzlichen Leistungen erbringen müssen, wird von den Erstbetreuern der Masterarbeit festgelegt. Sofern Studierenden solche Zusatzleistungen auferlegt werden, müssen sie bei der Zulassung nachgewiesen werden. Evtl. Zusatzleistungen dürfen einen Umfang von 12 CP nicht überschreiten. Damit trotz evtl. Zusatzleistungen die Regelstudienzeit nicht überschritten wird, ist eine frühzeitige Rücksprache mit möglichen Betreuern einer Masterarbeit zu empfehlen.

9.2 Wiederholbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

Da es sich bei allen drei Modulen des Faches Bildungswissenschaften um prüfungsrelevante Module handelt, gilt für das Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen eine eingeschränkte Wiederholbarkeit: Alle Modulteile sowie die drei Modulprüfungen dürfen jeweils zweimal wiederholt werden. *Damit haben Sie also drei Versuche zum Absolvieren jedes Modulteils sowie jeder Modulprüfung.* Bei der zweiten Wiederholung ist eine Begutachtung der Studien- und Prüfungsleistungen nach dem Vier-Augen-Prinzip erforderlich.

Studierende, die einen Modulteil/eine Prüfungsleistung dreimal nicht erfolgreich absolviert haben, werden vom Lehramtsstudium (nicht nur an der RUB und nicht nur in ihren Fächern) endgültig ausgeschlossen.

10. Abschluss des Studiums

Nicht nur die Anmeldungen für die Modulprüfungen, sondern auch der Abschluss des bildungswissenschaftlichen Studiums wird in eCampus dokumentiert, so dass auch der Abschluss des Studiums für die Studierenden deutlich erleichtert wird.

Sobald Sie alle Studien- und Prüfungsleistungen im Studienfach Bildungswissenschaften absolviert haben und diese in eCampus hinterlegt sind, müssen Sie in eCampus die Studien- und Prüfungsleistungen zu Modulen zuordnen und die Modulnoten in eCampus berechnen lassen (zum Vorgehen hierbei siehe die Handreichung http://ife.rub.de/sites/default/files/user/Gesch%C3%83%C6%92%C3%82%C2%A4ftsf%C3%83%C6%92%C3%82%C2%BChrung/ecampus/Anleitung_fuer_die_Zuordnung_von_Leistungsnachweisen_und_Modulnotenberechnung-03-2013.pdf).

Darüber hinaus müssen Sie die Module dem Studiengang zuordnen. Dabei müssen Sie darauf achten, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen auch tatsächlich nach Ihrer Umschreibung in den M. Ed. erbracht worden sind, da diese ansonsten nicht in die Modulberechnung einbezogen werden.

Als Beleg für die Modularisierung der Studien- und Prüfungsleistungen und für die Zuordnung der Module zum Studiengang reichen Sie bei dem für Sie zuständigen Studienfachberater (Dr. Kirsten Bubenzer: Buchstaben A-N; Dr. Sebastian Boller: Buchstaben O-Z) einen entsprechenden eCampus-Ausdruck sowie das entsprechende Formblatt zum Abschluss des BIWI-Studiums (Formular siehe Homepage des Prüfungsamtes M. Ed. <https://ife.rub.de/pa-med/pa-med/po20/as>) und eine Studienbescheinigung ein.

Nach Prüfung der Unterlagen werden diese von dem/der zuständigen Studienfachberater/in an das Prüfungsamt M. Ed. weitergeleitet, wo auf dieser Grundlage Ihre Fachnote für Bildungswissenschaften berechnet wird. Ihre Akte wird anschließend an das Zulassungs- und Zeugnisbüro der PSE weitergeleitet, wo – nach Vorliegen der Unterlagen aus Ihren Fächern – Ihr M. Ed.-Zeugnis erstellt wird.

11. Wichtige Ansprechpartner: Studienberatung und Prüfungsamt

Derzeit wird ein umfassendes Beratungs- und Informationsangebot zum Studiengang Bildungswissenschaften unter <https://ife.rub.de/studienberatung> aufgebaut. Bis zur Fertigstellung dieses Angebots finden Sie (fast) alle relevanten Informationen auf den Seiten des Prüfungsamts M. Ed. (<https://ife.rub.de/pa-med/pa-med/bw20>), der PSE (<http://www.pse.ruhr-uni-bochum.de/>) sowie des Optionalbereichs (https://www.ruhr-uni-bochum.de/optionalbereich/profil_lehramt.html). Für alle weiteren Fragen stehen Ihnen die Studienfachberater des Faches Bildungswissenschaften sowie das Prüfungsamt gerne zur Verfügung.

Studienfachberater/innen

Studierende, deren **Nachnamen mit den Buchstaben A-N** beginnt, wenden sich bitte an

Dr. Kirsten Bubenzer
kirsten.bubenzer@rub.de
GA 2/144

Tel. 0234/3227712

Sprechstunden: Mo/Di 14-16 Uhr (Anmeldungen online, Links auf der Homepage)
Abweichungen in der vorlesungsfreien Zeit.

Studierende, deren **Nachnamen mit den Buchstaben O-Z** beginnt, wenden sich bitte an

Dr. Sebastian Boller
sebastian.boller@rub.de
GA 2/143

Tel. 0234/3224766

Sprechstunden Dienstag 11-12 Uhr und Donnerstag 11-12 Uhr. Bitte melden Sie sich möglichst per eMail an und schildern Sie kurz Ihr Anliegen.

Abweichungen in der vorlesungsfreien Zeit.

Falls Sie Fragen zu Prüfungsangelegenheiten haben, auf die Sie in diesem Studienführer keine Antworten finden konnten, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt:

Gudrun Hippel-Kessler/Gerda Becker
pruefungsamt-med@rub.de

GA 1/155 (Süd)

Tel.: 0234/3225751

Fax: 0234/3214241

Sprechzeiten des Prüfungsamts siehe <http://ife.rub.de/pa-med>

Bei Fragen zur eCampus (Zusammenfassung/Nacherfassung von Modulen/Modulteilen, Eintragung anerkannter Leistungen usw.) wenden Sie sich bitte an

M.A. Sarah Wittmers
GA 1/156

0234 / 32-29747

Sprechzeiten und Kontakt: eCampus-philew@ruhr-uni-bochum.de